

Lahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 75

Preis und Verlag des Lahnsteiner
Tageblatts in Oberlahnstein

Donnerstag, den 29. März 1917.

Verlag des Lahnsteiner
Tageblatts in Oberlahnstein

55. Jahrgang

Neue große U-Boot-Erfolge.

Gärung bei den Ententeländern. — Vorteilhafte Kämpfe im Westen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Betrifft Abgabe von Stroh.

Infolge der Errichtung zahlreicher neuer Kraftstrohanlagen wird der Bedarf an Stroh in den nächsten Monaten voraussichtlich sehr gesteigert werden. Da nun bereits jetzt das Angebot an Stroh die Nachfrage kaum deckt, so bitten wir ergebenst, die Landwirte des dortigen Bezirks aufzufordern, in größerem Umfang als bisher alles verfügbare Stroh in Gemäßheit der Bundesratsverordnung vom 8. November 1915 über den Verkehr mit Stroh und Häcksel der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu Berlin W. 10, Genthinerstr. 38, anzubieten. Dort, wo bei einer Abgabe von Stroh das vorhandene Streumaterial nicht ausreicht, werden die Landwirte gut tun, ihren Bedarf durch den Ankauf von Torfstreu zu decken, die soweit es der Wagonmangel zuläßt, von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte bei inländischer Torfstreu zu dem bekannt gegebenen Höchstpreise von etwa M. 375 aus ausländischen Ländern zum Preise von etwa M. 500 für den Wagon von 200 Zentner frei jeder deutschen Vollbahnstation bezogen werden kann. Es ist allgemein bekannt, daß die Torfstreu sich weit besser als Stroh zu Streugeweden eignet, da sie die Fange besser auffängt und den Strohstreu stärker festhält.

Um die Rückhaltung von Stroh mit Rücksicht auf eine etwaige spätere Umlage in Aussicht genommene Umlage zu verhindern, hat der Herr Präsident des Kriegsernährungsamts bestimmt, daß bei einer von ihm etwa noch vorzunehmenden Umlage diejenigen Mengen in Anrechnung gebracht werden, die nach dem 28. Februar 1917 an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte abgegeben oder doch ihr vor anderweitiger Veräußerung gemäß § 2 der Bundesratsverordnung vom 8. November 1915 über den Verkehr mit Stroh und Häcksel angeboten sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß beim Verkauf an diejenigen Kommunen, denen die Herstellung von Kraftstroh im eigenen Betriebe freigestellt ist, das Stroh zum Zwecke solcher Anrechnung formlich der Bezugsvereinigung angeboten wird.

Abdruck an die Herren Bürgermeister des Kreises zur gefälligen Kenntnis und weiteren Veranlassung überandt.
St. Goarshausen, den 15. März 1917.

Der königliche Landrat.

V. a. Geheimen Regierungsrat.

Betrifft die Herstellung von Kraftstroh.

Bei dem großen Mangel an Futtermitteln und dem reichlichen Vorrat an Stroh muß der Herstellung von Kraftstroh durch einzelne Kommunen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Herr Präsident des Kriegsernährungsamts hat deshalb durch Erlaß vom 29. Januar 1917 — B. I. 318 — bestimmt, daß diejenigen öffentlichen Körperschaften, welche mit eigenen Mitteln Kraftstrohanlagen errichten, hierin dadurch unterstützt werden, daß ihnen die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte gemäß § 7 der Verordnung vom 8. November 1915 über den Verkehr mit Stroh und Häcksel (M. G. S. 743) das für den Bedarf des eigenen Bezirks erforderliche Stroh für derartige Anlagen liefert. Da sich indessen jetzt noch nicht übersehen läßt, ob die verfügbaren Mengen an Lauge ausreichen, um alle derartigen Kraftstrohanlagen zu beliefern, so ist jene allgemeine Ermächtigung zunächst nur für die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern erteilt, in allen übrigen Fällen, in denen Stadtverwaltungen oder Kommunalverbände eine Kraftstrohanlage errichten wollen, bedarf es einer besonderen Ermächtigung, die mit eingehender Begründung erbeten werden muß. Wir müssen, soweit es sich nicht um Städte von mehr als 100 000 Einwohnern handelt, unbedingt empfehlen, mit der Errichtung einer Kraftstrohanlage nicht eher zu beginnen, bis jene Ermächtigung durch den Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts erteilt ist. Daneben ist in allen Fällen eine vorherige Verständigung mit dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter über den Bezug der Lauge geboten.

Ist eine öffentliche Körperschaft gemäß § 7 der genannten Bundesratsverordnung vom 8. November 1915 als eine Stelle bezeichnet, an die die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte Stroh abgeben darf, so ist ihr damit noch kein Anspruch auf Belieferung mit Stroh eingeräumt. Bei den großen Anforderungen, die voraussichtlich in dieser Hinsicht an die Bezugsvereinigung gestellt werden, steht zu befürchten, daß diese nicht allen Anforderungen nachkom-

men kann. Es empfiehlt sich deshalb, daß jene Körperschaften selbst zum Ankauf von Stroh schreiten. Das so erworbene Stroh ist dann gemäß § 2 der Bundesratsverordnung vom 8. November 1915 der Bezugsvereinigung anzubieten, diese wird aber von diesem Angebot keinen Gebrauch machen, auch von den ihr so angestellten Mengen keinen Zuschlag aus § 8 derselben Verordnung erheben.

Wo die auf diese Weise zugelassene Eindeckung des Bedarfs zum gesetzlichen Höchstpreise auf Schwierigkeiten stoßen sollte, hat der Herr Präsident des Kriegsernährungsamts auf Grund des § 15 der Verordnung diejenigen Körperschaften, welche mit seiner Zustimmung Kraftstrohanlagen errichtet haben oder zu errichten im Begriffe sind, ermächtigt, auch die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem das Stroh mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einladens zu tragen. Als Höchstgrenze für diese Beförderungs- und Verladungskosten, die nur ausnahmsweise erreicht werden dürfte, sind 2 M. für den Doppelzentner Stroh festgesetzt. Um endlich den gedachten Kommunen die rechtzeitige Sicherstellung des erforderlichen Strohes für den späteren Bedarf zu erleichtern, wird der Herr Präsident des Kriegsernährungsamts auch gegen die Bewilligung von Lagergebühren, soweit dieselben aus Billigkeitsgründen gerechtfertigt erscheinen, bis zu 15 Pfg. für die Tonne und den Monat keine Bedenken erheben.

Mit Zustimmung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts haben wir ferner die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte angewiesen, das von öffentlichen Körperschaften im eigenen Betriebe hergestellte Kraftstroh im laufenden Wirtschaftsjahre nicht auf deren Schiffsellenteil anderen zur allgemeinen Verteilung gelangenden Futtermitteln in Anrechnung zu bringen. Auch wird die Bezugsvereinigung auf Anordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts von der Ablieferung des hergestellten Kraftstrohs gemäß § 4 der Futtermittelverordnung vom 5. Oktober 1916 (M. G. S. 1108) absehen. Wir müssen aber bedingen, daß dasselbe nicht in den Handel gebracht, sondern nur unmittelbar an die Tierhalter des eigenen Bezirks zur eigenen Verwendung abgegeben wird.

Wir ersuchen ergebenst, die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern auf die Notwendigkeit hinzuweisen, beschleunigt über die Errichtung einer Kraftstrohanlage Beschluß zu fassen und alsdann sofort ihren Bedarf an Stroh bei der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und ihren Bedarf an Lauge bei dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter anzumelden. Die nach dem 20. März etwa noch verfügbare Lauge wird ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl vergeben werden.

Sollte sich ermöglichen lassen, infolge der Selbsterzeugung von Kraftstroh von den nach § 16 der Hoferverordnung bestimmten Hofermengen einen Teil einzusparen, so hat der Herr Präsident des Kriegsernährungsamts den mit eigenen Kraftstrohanlagen versehenen Kommunen die Verarbeitung des eingesparten Hofers zu Nahrungsmitteln für ihre Bevölkerung ohne Anrechnung auf die ihnen bei der allgemeinen Verteilung zukommenden Nahrungsmittelmengen in Aussicht gestellt.

Abdruck an die Herren Bürgermeister des Kreises zur gefälligen Kenntnis und weiteren Veranlassung überandt.
St. Goarshausen, den 15. März 1917.

Der königliche Landrat.

V. a. Geheimen Regierungsrat.

Abdruck.

Adressierung der Feldpostsendungen.
(Telegramme, Briefe und Pakete.)

Am 15. 2. 1917 sind folgende Bestimmungen über die Adressierung von Feldpostsendungen jeder Art in Kraft getreten:

1. In den Aufschriften sind verboten alle Angaben über Kriegsschauplätze, Zugehörigkeit zu Armeen, Armeegruppen oder Armeekorps, Divisionen, Armeekorps, Divisionen und Brigaden.

Die Angabe höherer Stäbe (von der Brigade aufwärts) darf erfolgen, wenn Sendungen an diese unmittelbar oder durchgehende bei solchen Stäben gerichtet sind.

Die Feldpostadressen dürfen nur die Bezeichnung des Stabes bis zum Regiment aufwärts enthalten, also:

a) Regiment, Bataillon (Abteilung) und Kompanie (Batterie, Eskadron) — siehe Beispiele unter 3a — oder

- b) selbständiges Bataillon (Abteilung) und Kompanie (Batterie, Eskadron), Kolonnen, Flieger, Junker u. s. w. — siehe Beispiele unter 3b — oder
c) die dienstliche Bezeichnung besonderer Formationen (höhere Stäbe usw.) — siehe Beispiele unter 3c —
3. a) Bei Truppenteilen, die einem Regimentsverbande angehören, darf außer der Angabe von Regiment, Bataillon (Abteilung) und Kompanie (Batterie, Eskadron) nichts hinzugefügt werden (auch nicht die Feldpostnummer).

Beispiele richtiger Feldpostadressen:

Dem	Infanterie-Regiment 81
An	Unteroffizier Aug. Müller Infanterie-Regiment 81 1. Bataillon 3. Kompanie
b) Bei Truppenteilen, die keinem Regimentsverband angehören (selbständige Bataillone, Kolonnen, Flieger, Junker usw.) ist als Feldpostadresse die dienstliche Bezeichnung der betreffenden Formation erforderlich, jedoch mit dem Zusatz: „Deutsche Feldpost Nr.“	
Dem	Infanterie-Regiment 81
An	Unteroffizier Aug. Müller Infanterie-Regiment 81 1. Bataillon 3. Kompanie Deutsche Feldpost Nr. 018
Der	Major-Adjutant-Regiment 90 Deutsche Feldpost Nr. 974
An	Truppführer Wilhelm Weber Major-Adjutant-Regiment 90 Deutsche Feldpost Nr. 974

- c) Bezeichnung höherer Stäbe, wie Armeekorps, Divisionen usw.

Beispiele richtiger Feldpostadressen:

Der	41. Infanterie-Brigade
Der	2. Infanterie-Division
Dem	XVII. Armeekorps
Dem	Oberkommando der 8. Armee
An	Unteroffizier Adolf Klein Ersatzkommando des XVII. Armeekorps Weisbaden, den 12. März 1917. Der Regierungspräsident:

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Lungenkranke werden am
Montag, den 2. April ds. Js., vormittags 9—1 Uhr,
durch den kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mayer, in seiner Wohnung hier selbst abgehalten.
St. Goarshausen, den 21. März 1917.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Bürgerpflicht!

Sprecht nicht über die Wirtschaftsverhältnisse; jedes Wort darüber ruht dem Feinde und bringt das Vaterland in Gefahr!

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier.
28. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Mehrzahl der Armeen verlief der Tag ruhig; auch im Gelände beiderseits von Somme und Oise kam es nur zu kleinen Kampfhandlungen. Wie erfolgreich unsere Truppen unsere Aufgaben dort lösen, erhellt daraus, daß auf dem Gefechtsfeld vom 26. März zwischen Laguncourt und Marchies etwa 1000 tote Engländer gezählt wurden. Gestern erlitten die Franzosen auf dem Westufer der Oise bei La Fère beim Scheitern eines Vorstoßes blutige Verluste. In der Champagne wurden einige französische Gräben südlich von Almont genommen. Dort und bei Unternehmungen südlich von St. Souplet und bei Tahure sind 300 Franzosen gefangen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet worden.

Nördlich von Reims und in den Argonnen in unsere Stellung gedrungene feindliche Erkundungsabteilungen wurden im Vorstoß vertrieben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern

Zwischen Meer und Karpathen hat das Frühjahrstauwetter eingesetzt, das größere Gefechtskämpfe ausschließt.

Die Beute aus den Kämpfen an der Schtschana hat sich auf 20 Minenwerfer und 11 Maschinengewehre erhöht.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Bei einer Streife am Nordosthang des Geman in den Waldkarpathen brachen Stoßtrupps in die russische Stellung, sprengten mehrere Unterstände und lehrten mit einigen Gefangenen und Beuteplünder zurück.

Am Magyarschlag ein Angriff der Russen fehl.

Südlich des Ustales wurde von unseren Truppen ein Karl verschannter Höhenkamm gestürmt und gegen mehrmalige heftige Gegenangriffe gehalten; 150 Gefangene, einige Maschinengewehre und Minenwerfer blieben in unserer Hand.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und an der Mazedonischen Front Vorfeldgefechte und zeitweilig auslebende Artillerietätigkeit.

Der erste Generalquartiermeister: Zudenborff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 28. März. (Amtlich.) Im Westen für uns günstiges Gefecht bei Croisilles (nordöstlich von Bapaume). In der Champagne und auf dem Westufer der Maas lebhafteste Feuertätigkeit.

Aus dem Osten und von der Mazedonischen Front sind besondere Ereignisse nicht gemeldet.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 28. März. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront Madausen.

Keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.

Südlich des Ustales wurde in drei Kilometer Breite eine russische Höhenstellung genommen und gegen drei starke Gegenangriffe behauptet. Die Beute beläuft sich auf 150 Gefangene, drei Maschinengewehre und zwei Minenwerfer. Gegen die Magyarschlagstellung stürmte der Feind gestern nachmittag abermals vergeblich an. In den Waldkarpathen erfolgreiche Vorfeldunternehmungen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Stanislaus drang ein Vorstoß in die feindliche Hauptstellung ein. Die Russen flüchteten. Sonst bei Tawwetter geringe Tätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Zahl der im Kampf südlich von Viglia gefangen genommenen Italiener hat sich auf 15 Offiziere und 500 Mann erhöht. In diesem Raume ist das Artillerie- und Minenwerferfeuer sehr lebhaft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der albanischen Front starke Geschützschüsse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Im Mittelmeer wieder 31 000 To. versenkt.

Berlin, 28. März. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt: 10 Schiffe mit rund 31 000 Tonnen, darunter der englische Dampfer „Enterpe“ (3540 Tonnen), der aus einem Konvoi von 12 Fahrzeugen heraus abgeschossen wurde, ein durch Beschützer gesicherter unbekannter etwa 8000 Tonnen-Dampfer, wahrscheinlich mit Öl oder Getreide beladen, der nach dem Torpedotreffer lichterloh brannte, der holländische Dampfer „Are“ (3783 T.) mit 4800 Tonnen Benzin von Suez nach Frankreich, ein abgeblendeter beladener Dampfer von 6000 Tonnen mit Kurs auf Neapel, der bewaffnete englische Dampfer „Ephthalos“ (4431 Tonnen), ein bewaffneter englischer Dampfer von 4000 Tonnen mit 5000 Tonnen Ladung, darunter 100 To. Baumwolle von Bombay nach Marseille.

Der Chef des Admiralstabes der Marine

Prinz Friedrich Karl von Preußen †.

Berlin, 28. März. „Daily Express“ vernimmt, daß Prinz Friedrich Karl von Preußen seinen Wunden erlegen ist. — Mit Prinz Friedrich Karl ist der erste Hohenzollernprinz in diesem Kriege gefallen, nachdem bereits mancher, wie Prinz Joachim, verwundet worden war. Gleich seinem berühmten Großvater, nach dem er den Namen trug, wenn er ihn auch niemals mehr hat sehen können, war der nun im Alter von nicht 24 Jahren dahingeraffene Prinz ein gefeierter Reiter der roten Husaren. Den Sport hat er stets sehr gepflegt, sich selbst beteiligt beim Berliner Sto-

bion. Nun ist er den Fliegertod gestorben. Er war geboren am 6. April 1893 als Sohn des Prinzen Friedrich Leopold, seine Mutter war eine Schwester der Kaiserin.

Die Gefangenen der „Möwe“.

Frankfurt, 27. März. Eine interessante Reisegefellenschaft, die großes Aufsehen erregte, berührte gestern nachmittag auf ihrer Fahrt nach einem süddeutschen Gefangenennlager den Frankfurter Hauptbahnhof. Es waren 80 Offiziere und Maate von den englischen Handelschiffen, die Graf zu Dohna-Schlodien während seiner zweiten Möwenfahrt versenkte. Während ihres zweitägigen Aufenthalts im Bahnhof wurden die englischen „Gäste“ gespeist. Dann ging es unter der Aufsicht der etwa 20 Begleiter in den bereitstehenden Karlsruher Zug.

Börsenstimmungsbild.

WTB. (Nichtamtlich.) Berlin, 29. März. Angelegt durch die günstige politische und militärische Lage kam die feste Grundstimmung an der Börse hauptsächlich in nicht unerheblichen Kursbesserungen bei den in den letzten Tagen zumeist bevorzugten Werten zum Ausdruck. Als höher zu nennen waren besonders Phönix, Laura, Gelsenkirchener, Bochumer, Dynamit sowie chemische Werte. Ferner waren Schiffahrtswerte gebessert. Türkische Werte waren lebhaft umgekehrt. Wiederum zeigte sich Nachfrage nach 3 Proz. und 3½ Proz. deutschen Anleihen zu steigenden Kursen.

Verstärkte Kontrolle in Homburg.

Der Homburger Landrat hat über nach Homburg zu reisende eine verstärkte Kontrolle angeordnet. Es empfiehlt sich daher für alle, die Homburg besuchen wollen, einen polizeilichen Ausweis über ihre Person bei sich zu führen.

Die wachsende Not in Frankreich.

WTB. Bern, 25. März. Wie der „Matin“ meldet, mußte die Gasfabrik Nanterre infolge von Kohlenmangel den Betrieb einstellen. 25 Gemeinden, darunter das Industriezentrum von Courbevoie, sind ohne Gas. — Trotz der Einführung der Zuckerkarte besteht die Versorgung der Zuckernot. Die Zuckervorräte betrugen nach der Zollstatistik zu Anfang des Jahres 295 000 Doppelzentner, d. h. 200 000 weniger als zur selben Zeit des Vorjahres. Der Mangel an Schiffbräun macht die Versorgung täglich schwieriger. Violette erwägt neue Maßnahmen, die augenblicklich von der Syndikatskammer der Zuckerraffinerien besprochen werden. Man erhofft, daß bald eine Einigung erfolgt. — Dem „Petit Journal“ zufolge wird am kommenden Dienstag die Regierung über die übermäßigen Preissteigerungen für Kartoffeln und Wein sowie andere Lebensmittel interpelliert werden.

Das Rathaus von Bapaume in die Luft geflogen.

WTB. Paris, 28. März. Meldung der Agence Havas: Im Stadthaus Bapaume hat sich durch ein Zufall eine Explosion ereignet. Man ist jetzt dabei, die Trümmer aufzuräumen. Zwei Vertreter des Departements Pas de Calais, Raoul Briquet und Albert Taillandier, die Abgeordnete von Arras sind und denen daran lag, sich sofort in die geräumte Stadt zu begeben, sollen sich unter den Opfern befinden.

Gerüchte von einer deutschen Landung in England.

Rotterdam, 28. März. Der „Nieuwe Rotterd. C.“ meldet aus London: Im Unterhause teilte vorgestern Bonar Law mit, seit drei Tagen liefen hartnäckige Gerüchte um, daß eine deutsche Invasion an bestimmten Punkten der Ostküste bevorstehe. Die Ursache sei ein Befehl an die Truppen, auf alles vorbereitet zu sein.

Der Kredit der Entente wackelt.

London, 28. März. Das große amerikanische Finanzhaus Ruhn, Vöb u. Co. hat bekannt gegeben, daß es infolge der Ereignisse in Rußland und anderer Vorfälle die Unterstützung der Sache der Alliierten weiterhin verlagern werde.

Weitere Verhaftungen in Petersburg.

Karlsruhe, 27. März. „Petit Parisien“ meldet aus Petersburg: Die revolutionäre Regierung hat die Verhaftung der Armee-Kommandanten Ewert und Gorkow befohlen.

Die „N. Zür. Ztg.“ meldet aus Petersburg, daß die provisorische Regierung weitere Verhaftungen angeordnet habe, darunter die des von seiner Tätigkeit im Räteritualmord-Prozess bekannten Oberstaatsanwalts Wipper.

Friedenswunsch der Armee.

Kopenhagen, 28. März. Hier liegen bestimmte Anzeichen vor, daß große Teile des russischen Heeres ihr Friedensbedürfnis offen kundgetan haben und Abgeordnete nach Petersburg sandten, die den Friedenswunsch der Armee übermitteln sollen.

Die revolutionären Dienstboten des Zaren.

Genf, 28. März. Havas meldet aus Petersburg, alle Dienstboten des Palais von Jarskloje Selo, in dem der Zar mit seiner Familie gefangen liegt, ersuchten um ihre Verabschiedung, da sie nicht mehr einem von ganz Rußland gemiedenen Manne dienen wollten. Alle verließen das Palais, was den Zaren schmerzlich berührte.

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch erhielt die Erlaubnis, sich nach der Krim zurückzuziehen.

Die provisorische Regierung hat alle Orden, mit Ausnahme des St. Georgs-Ordens, abgeschafft.

Revolution in Italien?

Berlin, 28. März. Der „Baseler Anzeiger“ meldet, daß in Schweizer Städten hartnäckige Gerüchte im Umlauf seien, in Italien sei die Revolution ausgebrochen. Das Baseler Blatt betont, daß es nicht ausgeschlossen erscheinen dürfte, daß man in sozialistischen Kreisen der Schweiz von solchen Dingen etwas wisse. Die italienischen unabhängigen Sozialisten der Avanti-Partei haben alle Abgeordneten aufgefordert, in Rom zu bleiben, und andere Genossen

drastisch nach Rom berufen und zugleich in den Drahtungen angedeutet, daß große Friedenskundgebungen geplant seien.

Eine Sonderausgabe der Baseler Nationalzeitung meldet, daß nach dem „Avanti“ die Arbeitgeber von Foggia eine Regelung der Lebensmittelfrage verlangen, wenn die Ruhe der Arbeiter erhalten bleiben soll. Ueberall scheint eine Gärung vorhanden zu sein.

Alarmnachrichten aus Mexiko.

Genf, 28. März. „Petit Parisien“ meldet aus Washington: Täglich kommen alarmierende Nachrichten aus Mexiko. Es heißt, jenseits der mexikanischen Grenze sei eine Armee von 150—200 000 Deutschen in Bildung begriffen. Die Deutschen würden mit Carranza, Diaz und Villa zusammenarbeiten. Der deutsche Einfluß in militärischer u. finanzieller Hinsicht werde in Mexiko täglich größer.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage standen am Dienstag zunächst Anfragen der Mitglieder des Reichstages zur Tagesordnung, die sofortige Beantwortung fanden. Abgeordneter Dr. von Calfer (nll.) fragte an, ob Heeres- und Marineangehörige, die geschlechtlich erkrankt waren, ohne weitere Befragung zwecks weiterer Fürsorge namhaft gemacht werden sollten. Ministerialdirektor Dr. von Jongeireu erwiderte, daß sei ausschließlich Heeresangehörige, die Frage lasse sich nicht erschöpfend beantworten. Abg. Guntter (Rp.) wollte wissen, ob Kupfer- und Schwefel zur Bekämpfung der Nestschädlinge in genügender Menge zur Verfügung gestellt werden könnten. Ministerialdirektor Dr. von Jongeireu glaubte für 1917 die gewünschte Zulage geben zu können. Zur Debatte standen in zweiter Beratung die Gesetzentwürfe über Erhebung eines Zuschlages zur Kriegsteuer, über Sicherung der Kriegsteuer, über Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs und über eine Kohlensteuer. Die Debatten bewegten sich in durchaus sachlichen Formen und führten zur Erledigung der Vorlagen in der Kommissionsfassung. In der nächsten Sitzung soll die Staatsberatung fortgesetzt werden.

Amerikanische Stimmungen.

Abwarten ist das einzige Mittel gegen die Rabelberge von jenseits des großen Wassers, die heute so und morgen so lauten. Wilson und sein Kabinett sollen gegen eine Kriegserklärung an Deutschland sein, was allerdings nicht heißt gegen den Krieg. Vielmehr soll es dem Kongress vorbehalten bleiben, den tatsächlichen Kriegszustand auszusprechen, während die aktive Teilnahme sich nach den „weiteren feindlichen“ Handlungen Deutschlands richtet. In der gleichen Zeit ist der Notenwechsel Washingtons mit Carranza bekannt geworden. Der mexikanische Präsident hatte ausgeregt, durch ein Munitionsausfuerverbot die Kriegsführer zu einem schnelleren Frieden zu zwingen. Wilson hat das abgelehnt und mit drohender Gebärde auf die Verschwörung Mexikos und Japans mit Deutschland hingewiesen und das Ausfuerverbot als unneutral hingestellt. Gewiß verstößt Handel mit Kriegsführern, auch wenn er in der Hauptsache in Kriegsmaterial besteht, an sich nicht gegen die Neutralität. Aber unbedingt tritt ein Verstoß zu Tage, wenn der Handel einseitig gepflegt wird und wenn er schließlich der einen Partei die Sorge für die Beschaffung von Geschützen, Munition und so weiter vollständig abnimmt. Dieser Handel war ja nun zwar für die Vereinigten Staaten nicht nur ein gutes Geld abwerfendes Geschäft, sondern er war auch sehr notwendig gewesen, um den Amerikanern über die schwere wirtschaftliche Krise hinwegzuhelfen, in der sie sich bei Ausbruch des Krieges befanden. Es ist nur echt amerikanisch, wenn sie sich heute als den Geldmann der Erde betrachten und ist ihr Ziel, den Krieg Englands und seiner Verbündeten zu finanzieren. Dazu dürfte es ja nun jezt hohe Zeit sein, denn weder England noch Frankreich dürften den finanziellen Widerstand, den ihnen der Krieg auferlegt, noch lange ertragen können. Was drüber an Finanzierungsplänen bekannt gegeben wird, ist ja an und für sich weiter nichts, als ein Beiseiteschieben der in die Milliarden gestiegenen Lieferantenschulden der Entente. Wilson gibt das verschleierte in seiner Note an Carranza zu, wenn er da behauptet, daß die Haltung, womit er die Munitionsverschiebungen meint, sich auf die gefundenen Prinzipien des Völkerrechts stütze. Dann ist es aber ein ebenso gesundes Recht Deutschlands, den Handel mit Vannwaren zum Feinde zu hindern, unseren Feinden liegt es ob, die Mittel, die Deutschland für diese Seekriegsführung verwendet, zu vernichten und unschädlich zu machen. Mit der Aufrichtung einer begrenzten Gefährzone hat Deutschland die gefundenen Prinzipien des Völkerrechts nicht im geringsten verletzt, im Gegensatz zu den Seekriegsmethoden der Vereinigten Staaten, an denen diese in ihren Kriegen immer festhielten. Denn die Union rüstete geheime Kaperschiffe aus, die alle Meere der Erde unsicher machen sollten. Hätten damals schon bewaffnete Handelschiffe existiert, so hätten die Herren Amerikaner sicher ganz energisch Einspruch dagegen erhoben, weil ihre Staatsmänner die Kapererei als ihre einzige Seekriegswaffe bezeichneten. Im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg sind auch tatsächlich feindliche Handelschiffe mit der Mannschaft versenkt worden, was der englischen Regierung damals Anlaß gab, den amerikanischen Kaperschiffen das „Vaterlandsschiff“ anzudrohen.

Wilson's Note an Carranza hat uns nur um so deutlicher bewiesen (denn wissen taten wir es ja schon längst), daß die Neutralität für ihn ein sehr, sehr dehnbarer Begriff ist. Wenn er nun den Kongress ersucht, den Kriegszustand offiziell zu erklären, einen Kredit zu bewilligen, so wie die bewaffnete Macht so verwenden zu dürfen, wie Mr. Kinley gegen Spanien, so gewinnt seine Stimmungsposition, endlich das Gesicht, das sie schon immer hatte. Ob er damit die Interessen der nordamerikanischen Union gewahrt hat, das können und werden schließlich bloß die Ereignisse entscheiden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 29. März.

!-! Beförderungen. Befördert wurden zu Leutnants der Reserve die Vizelfeldwebel Reininger und Roth von hier. Zum Leutnant der Landw.-Inf. 1. Aufgebots der Vizelfeldwebel Heinrich Schmidt von hier.

(1) Gewerbliche Fortbildungsschule. Die Meister und Eltern der Fortbildungsschüler machen wir nochmals an dieser Stelle auf die morgen Nachmittag 6 Uhr stattfindende Prüfung aufmerksam und wäre es sehr erwünscht, wenn sich vorgenannte Personen diesmal zahlreicher als bisher an diesem Altkurs beteiligen würden, zumal auch die Zeichnungen der Schüler zur Schau ausgelegt sind.

(2) Zur 6. Kriegsanleihe. Man schreibt uns: Der Worte über die 6. Kriegsanleihe dürfte fast genug gewechselt sein, nun laßt uns Taten sehen. Zu dem Zwecke treten in der nächsten Zeit Vertrauensleute mit der gesamten Einwohnerschaft Oberlahnsteins in Verbindung. Wenn wir auch wissen, daß wir in den meisten Fällen freundlich und mit offener Hand empfangen werden, so fehlt es doch nicht an Rörglern, die die Gelegenheit benutzen, um ihrer Unzufriedenheit in harten Worten Ausdruck verleihen und nicht bedenken, daß sie nicht nur den Vertrauensleuten die selbstlose Arbeit unnötig erschweren, sondern sich auch äußerst undankbar gegen das Vaterland zeigen, das sie und ihre Kinder vor grausamem Geschick bewahrt hat und weiterhin bewahren wird! Darum auf und zeichnet Kriegsanleihe als freundliche, fröhliche Geber, die Gott lieb hat! Keiner denke: „Auf mein Scherlein kommt es nicht an.“ Jeder gebe, so viel er zu geben vermag! Aus eurem Gelde wird Munition, aus Munition Sieg und aus Sieg Frieden und damit die Rückkehr einer besseren Zeit.

!-! Holzverkäufe. Am Dienstag und Mittwoch nächster Woche, den 3. und 4. April, kommen im hiesigen Stadtwald große Posten Nadelholzstämmchen, Buchenscheit und Knüppelholz zur Versteigerung. Bei der jetzigen Kohlenknappheit und der sehr hohen noch ziemlich kalten Witterung werden sich gewiß viele Käufer einfinden. Alles Nähere siehe in der Bekanntmachung.

(3) Frühjahrsmesse. Die diesjährige Frühjahrsmesse in Coblenz beginnt am 4. April und endet am 18. ds. Monats. Mit dem Aufschlagen der Messstände auf dem Clemensplatz hat man schon begonnen.

Niederrahnstein, den 29. März.

!-! Pfändung des Ruhegeldes. Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Pfändung des Ruhegeldes der im Privatdienst angestellten Personen erlassen. Hiernach ist das Ruhegeld solcher Personen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften abweichende Bestimmungen treffen, der Pfändung nur insoweit unterworfen, als der Gesamtbetrag die Summe von 2000 M. für das Jahr übersteigt. Diese Verordnung ist am 26. März in Kraft getreten.

Braubach, den 29. März.

!-! Zeichnung auf die Kriegsanleihe seitens der evangelischen Kirchengemeinde hierseits. Die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinde beschloß, für die 6. Kriegsanleihe für den Kirchen-Pfarrfonds weitere 14 700 M. und für das Charlottenstift 900 M. zu zeichnen.

!-! Jugendwehr. Zweck Neuformation der Jugendwehr-Kompagnie läßt das Kommando alle jungen Leute von 16 Jahren ab auf Freitag abend 8 Uhr bei Herrn Wiltz Ott (Rheintal), auch diejenigen, die bis jetzt der Jugendwehr-Kompagnie nicht angehört haben, zu einem Vortrag und Besprechungen ein.

c St. Goarshausen, 29. März. Dienstjubiläum. Am 1. April kann der Kreis-Ausschuß-Sekretär Weirich auf eine 25jährige Amtstätigkeit bei unserer Kreis-Verwaltung im Kreise St. Goarshausen zurückblicken. Der Kreis-Ausschuß verlieh ihm in Anerkennung seiner langjährigen treu hingebenden Arbeit den Titel R. A. Obersekretär. Durch sein pflichttreues Wirken haben ihn wohl alle, die mit ihm bekannt sind oder geschäftlich zu verkehren haben, als einen Mann von treudeutschem Denken und Fühlen schätzen gelernt und gratulieren wir Herrn Weirich herzlich.

a Rastätten, 30. März. Schusslied-Kursus. Die Ortsgruppe Rastätten des Vaterländischen Frauenvereins veranstaltet demnächst einen Schussliedkursus. Anmeldungen zu demselben nimmt Frau Ed. Schüller entgegen.

b Vom Lande, 28. März. Vielfach wird über Diebstahl von Schweinen geklagt. Wahr ist jedenfalls, daß manche Schweine verschwinden, doch trifft es nach allgemeiner Ansicht nicht immer zu, daß von diesem Verschwinden die Besitzer ganz ohne Vorkenntnis sind. Es wird viel Fleisch verkauft, natürlich zu sehr hohen Preisen, das weder Auslandsfleisch ist noch auch ordnungsmäßig angemeldeten Schlachtungen entstammt. Auch wird viel über Eingehen harter Schweine bekannt; man kommt natürlich von dem Verdacht nicht los, daß etwas gewalttätige Nachhilfe geleistet wird und die Kadaver nicht vergraben, sondern in Bälgen und Räucherklammern konserviert werden. Wozu haben wir denn nun die Viehzählungen, wenn die Veränderungen nicht nachgeprüft werden? So geht vieles Fleisch durch Schleichhandel an reiche Leute und der Allgemeinheit verloren.

Baut Hülfsfrüchte.

Deutschland ist in seiner Versorgung mit Hülfsfrüchten in hohem Grade vom Ausland abhängig. Es bezog vor dem Kriege fast doppelt so viel Hülfsfrüchte aus dem Ausland, als die deutsche Landwirtschaft erzeugte, und verbrauchte sie restlos neben der zur Versorgung stehenden reichen Fleischkost. Durch den Krieg ist diese Einfuhr, die zum größten Teil aus den feindlichen Staaten stammte, ganz außerordentlich zurückgegangen, so daß wir gegenwärtig im

wesentlichen auf unsere eigene Erzeugung angewiesen sind. Die in diesem Jahre gute Hülfsfrüchtereiche reicht zwar für Heer und Marine aus, sie gestattet aber nicht, die übrige Bevölkerung, insbesondere die Schwerarbeiter, in ausreichendem Maße mit Hülfsfrüchten zu versorgen und damit die bestehende Fleisch- und Eiweißknappheit auszugleichen. Dieser Zustand kann recht bedenklich werden, wenn nicht die Landwirtschaft im nächsten Jahre den Anbau von Hülfsfrüchten aller Art in größtem Umfang mit äußerster Kraftanstrengung steigert. Dies gilt für den Kleinbäuerlichen Besitz ebenso wie für den Großgrundbesitz. Welche Hülfsfrüchte angebaut werden, ob Erbsen, Speise- oder Ackerbohnen, ob Einzelanbau oder im Gemenge, ist gleichgültig. Jeder Landwirt muß diese Frage nach der Güte und der Lage seiner Felder selbst entscheiden. Ackerbohnen liefern ein wertvolles Futterstroh und sind härter, sicherer und ertragreicher als Speisebohnen und Erbsen. Der Preis für den Doppelzentner ist aber um 10 M. geringer.

Der Anbau von Gemenge empfiehlt sich, weil beim Zusammenbau von 2 oder 3 verschiedenen Pflanzen die Nährstoffe der oberen u. tieferen Bodenschichten besser ausgenutzt werden. Die Knappheit an Düngemitteln kann hierdurch teilweise ausgeglichen werden. Für ausreichendes Saatgut sorgt die Saatstelle der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, sowie deren Geschäftsstelle, die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. Bestellungen werden zweckmäßig an die zuständigen Landratsämter, Gemeinden oder aber auch an die Landwirtschaftskammer oder die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., gerichtet.

Nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Bekanntmachung vom 29. Juni 1916) kann der Anbauer von Hülfsfrüchten für sich zurückbehalten:

1. zur Verwendung in der eigenen Wirtschaft als Saatgut bis zu 2 Doppelzentner für den Hektar der diesjährigen Anbaufläche;
 2. zu seiner Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gefindes, 6 kg. für jede in Betracht kommende Person. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigigte, insbesondere Mitenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Hülfsfrüchte zu beanspruchen haben;
 3. an Ackerbohnen 5 Doppelzentner für den Hektar der Anbaufläche des Jahres 1916 zur beliebigen Verwendung als Saatgut, zur Ernährung oder Verfütterung.
- Mit dieser Zuzunahme hat der Erzeuger von Hülfsfrüchten vor denen, die nicht in der glücklichen Lage sind, die eigene Scholle bebauen zu können, viel voraus. Mindestens die gleichen Mengen wird er im kommenden Erntejahr zurückbehalten dürfen. Die städtische Bevölkerung wird sich nur mit einem Bruchteil der angegebenen, für die Ernährung bestimmten Menge begnügen müssen.

Außerdem sollen, um die Landwirtschaft für die vermehrten wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Bestellung des Ackerlandes zu entschädigen, die diesjährigen, an sich schon recht lohnenden Preise um weitere 10 M. für den Doppelzentner erhöht werden. In diesem Jahre waren nach der Bekanntmachung vom 30. August 1916 zu zahlen:

- für den Dg.
- a) für beste, reine, trockene, guttrockene, große Erbsen 60 M.
für beste, reine, trockene, guttrockene, kleine Erbsen 58 M.
für beste, reine, trockene, guttrockene Speisebohnen 70 M.
für beste, reine, trockene, guttrockene Linen 75 M.
- b) für gute handelsübliche Durchschnittsware:
für gelbe und grüne Viktoriaerbsen, sowie graue Erbsen 55 M.
für kleine, gelbe, grüne, graue Erbsen 53 M.
für weiße, gelbe und braune Bohnen 65 M.
für Linen 70 M.
für Ackerbohnen und Pelusken 50 M.

Diese Preise werden im nächsten Jahre um je 10 M. für den Doppelzentner, mit hin auf 70, 68, 80, 85 M. und auf 65, 63, 75, 80 und 60 M., erhöht werden. Selbst bei einer mittelmäßigen Ernte wird demnach bei einem durchschnittlichen Ertrag von 8 bis 10 Zentnern für den Morgen der Anbau von Hülfsfrüchten außerordentlich lohnend sein. Jeder Landwirt baue deshalb Hülfsfrüchte, soviel er kann. Es ist sein Vorteil und er hilft hierdurch in ganz besonderer Weise den Fleisch- und Eiweißmangel zu bekämpfen, Heer und Marine schlachtfertig zu erhalten und den zu Hause Gebliebenen das Durchhalten zu erleichtern.

Bemerktes.

Militärjubiläum.

Herr Generalmajor v. D. Georg v. Kloebe beging vorgestern sein fünfzigjähriges Militärjubiläum. Am 27. November 1849 geboren, trat er am 27. März 1867 in das preussische Heer ein, wurde 1868 Offizier und erwarb sich im Kriege 1870/71 das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. Im Jahre 1890 wurde er als Major zum Kommandeur der Unteroffizierschule Biebrich ernannt, bis er, nachdem er 1894 Oberstleutnant geworden war, 1896 zum Kommandeur des Landwehrbezirks 2 Berlin ernannt wurde. Als solcher 1897 zum Obersten befördert, kam er 1898 als Kommandeur des Füsilierregiments Prinz Albrecht nach Hannover. Unter Beförderung zum Generalmajor am 22. Mai 1900 zum Kommandeur der 61. Inf.-Brigade in Straßburg ernannt, trat er am 19. Juni 1902 in den Ruhestand und wohnt seitdem in Wiesbaden. Generalmajor v. Kloebe war auch einige Zeit Mitglied des Preuss. Abgeordnetenhauses. — Nach einer ehrenvollen, militärischen Laufbahn ist Herr v. Kloebe seit einer Reihe von Jahren unermüdetlich und mit Erfolg in uneigennützigster Weise namentlich für die Interessen der Landwirtschaft und des Weinbaues tätig. Möchten dem allezeit hilfsbereiten, verdienten Herrn noch viele Jahre erspriesslicher Wirksamkeit beschieden sein.

50 Jahre Oberzolldirektion.

Die königliche Oberzolldirektion Cassel, der auch das Hauptzollamt Oberlahnstein untergeordnet ist, bezieht am 1. April in der Stille, die unsere erste Zeit bedingt, den Tag, an dem sie vor 50 Jahren als „Provinzialsteuerdirektion“ errichtet wurde.

Von seinem Vurschen ermordet

wurde der „Großer Tagespost“ zufolge in Kagenfurt der Feldmarschallleutnant i. R. Rudolf Kraußler. Der Vursche ein 30jähriger Pole Paul Borecky, tötete den General durch Schüsse aus einem Armeerevolver seines Herrn. Er entfernte sich dann von dem Toten, lehrte aber nach kurzer Zeit zurück und als er sah, daß der Körper des Feldmarschallleutnants noch zuckte, gab er noch zwei Schüsse auf ihn ab. Dann begab sich der Mörder in die Artilleriekaserne, wo er sich mit den Worten stellte, daß er „seinen Alten“ erschossen habe.

* Niedertiefenbach (Post Pohl), 26. März. Der Landwirt Peter Koptäuscher, Vater von Herrn Bürgermeister Koptäuscher, verunglückte beim Holzmachen auf dem eigenen Grundstück dadurch, daß derselbe einen Anhang herunterfiel und sich schwere innere Verletzungen zuzog, denen er nach wenigen Tagen erlag. Am 18. März wurde er unter großer Beteiligung zur letzten Ruhe gebracht.

Bekanntmachungen.

Dienstag, den 3. April 1. 3.

kommen im hiesigen Stadtwald zur Versteigerung im Distrikt Buchenbergerwand 55, vorm. 9 Uhr:

- 33 Raum. Eichen- und Knüppelholz,
37 Raum. Buchenscheit und Knüppelholz,
39 Raum. Weichholzküppel,
730 Eichen- und Buchenwellen.

Försterwieschen 43, vorm. 10 1/2 Uhr:

- 32 Raum. Buchenscheit und Knüppelholz,
130 Buchenwellen.

Südheck 19, nachm. 12 1/2 Uhr:

- 4 Raum. Knüppelholz,
820 Eichen- und Buchenwellen.

Speierskopf 16, nachm. 1 1/2 Uhr:

- 37 Raum. Eichenknüppel,
78 Raum. Buchenknüppel,
28 Raum. Buchenknüppel,
2580 Wellen.

Oberlahnstein, den 28. März 1917.

Der Magistrat.

Mittwoch, den 4. April 1. 3s.

vormittags 9 Uhr

ansangend, kommen im hiesigen Stadtwald zur Versteigerung

a) Distrikt Schweinepfahl 103:

- 1 Lindenstämmchen,
3 Nadelholzstämmchen,
28 Stangen 2 — 4 Klasse.

b) Distrikt Mahenhöhl 94:

- 63 Raum. Buchenscheit und Knüppel,

c) Distrikt Mahenhöhl 95:

- 18 Raum. Buchenscheit und Knüppelholz,
44 " Reiserknüppel,
48 " Eichen- und Knüppel.

d) Distrikt Wurzel:

- 12 Raum. Eichen- und Knüppel,
24 " Buchenscheit und Knüppel,
45 " Reiserknüppel.

e) Distrikt Schläge 70 und 71:

- 106 Raum. Buchenscheit,
21 " Buchenknüppel,
42 " Reiserknüppel.

Sammelpunkt am Speierskopf.

Oberlahnstein, den 28. März 1917

Der Magistrat.

Nadeln

200 gramm auf die Person werden Freitag den 30. ds. M. von nachmittags 2 Uhr ab auf Nr. 45 der Karte verkauft.

Oberlahnstein, den 29. März 1917

Der Magistrat.

4 Hilfsdienstpflichtige

als Rohlenlader können sich melden beim Nebenzmagazin Oberlahnstein.

Oberlahnstein, den 28. März 1917.

Der Magistrat.

Bis zum Freitag, den 30. März 1917, mittags 12 Uhr haben sich auf dem Bürgermeisterrat Zimmer Nr. 1 alle heeresunfähigen wehrpflichtigen Personen sowie alle entlassene Kriegsschadigte zu melden.

Oberlahnstein, den 27. März 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Holzversteigerung.

Am kommenden Montag, den 2. April,

vormittags 9 Uhr

beginnend, kommt im Osterspater Gemeindegeld

Distrikt „Hohewald“

folgendes Gehölz zur Versteigerung:

1. 4 Eichen Stämmchen von 0,20 Fcm.,
2. 21 Raum. Eichen Nutzholz,
3. 2 " Knüppelholz,
4. 120 " Buchen Scheitholz und
5. 54 " Knüppelholz

Bemerk wird, daß das Holz für Landwirte gut zur Abfuhr liegt.

Osterspat, den 27. März 1917.

Der Bürgermeister: Rindsfäher.

